

APIKULA

Auftrag über Dronenaufnahmen



Der Auftraggeber beauftragt apikula GmbH gemäß dem folgenden Preismodell: **Auftragswert**

Drohnenflug A	Einfamilienhäuser	< 1.500 m²	900 €
Drohnenflug B	Mittelständige Unternehmen, Mehrfamilienhäuser	< 5.000 m²	1.700 €
Drohnenflug C	Gewerbegebiete	< 15.000 m²	ab 3.500 €

zzgl. gesetzl. 19 % MwSt

- (1) APIKULA verpflichtet sich, das oben beauftragte Drohnenflugpaket nach den Vorgaben des Auftraggebers zu erstellen und das Bild/Videomaterial auf einem Server für den Auftraggeber zum Abruf bereit stellen. Der Zugang soll an folgende Email-Adresse gesendet werden: _____ @ _____.
- (2) Der Auftraggeber erklärt, dass er als Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigter die Anfertigung von Luftbildaufnahmen sowie den damit verbundenen Überflug über das Grundstück samt Gebäuden durch den Auftragnehmer oder seine Beauftragten und zugleich das Betreten und den Start sowie die Landung der hierfür eingesetzten Drohnen (Unbemannte Luftfahrzeuge) gestattet. Der Auftraggeber stellt diesbezüglich apikula von Ansprüchen jeglicher Art frei:

Adresse : _____

- (3) Alle auf dem Grundstück befindlichen Personen werden durch den Auftraggeber informiert und über mögliche Risiken aufgeklärt. Die Zustimmung liegt dem Auftraggeber vor.
- (4) Der Drohnenpilot / Operator trägt Sorge, dass geltenden Gesetze, Versicherungspflichten und Sicherheitsvorschriften eingehalten werden.
- (5) Zahlungsweise und Fälligkeit des Auftragswertes: **1/3 Auftragserteilung, 2/3 Bereitstellung der Aufnahmen** Rechnungslegung erfolgt durch APIKULA. Der Bruttoauftragswert wird bei Fälligkeit überwiesen. Bei Verzug wird der Gesamtbetrag fällig:

GLS Gemeinschaftsbank eG, DE46 4306 0967 6017 8441 00, GENODEM1GLS

- (6) APIKULA haftet nicht für fehlerhafte Darstellungen, die auf veraltete Software oder falsche Konfigurationen von Soft- bzw. Hardware zurückzuführen sind.
- (7) APIKULA wird abhängig vom Wetter und etwaigen behördlichen Auflagen zeitnah innerhalb von 3 - 21 Werktagen den Drohnenflug einplanen und den Auftraggeber in Kenntnis setzen. Sollte aufgrund von äußeren Umständen, die APIKULA nicht zu vertreten hat, ein Drohnenflug nicht möglich sein, hat dies keinen Einfluß auf diesen Vertrag, Zahlungen werden nicht zurückerstattet. Der Flug findet dann eben zu einem späteren Zeitpunkt statt.
- (8) Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Weinheim.

Firmenstempel, genaue Anschrift:

Telefon

Telefax

Ort und Datum

Unterschrift apikula GmbH

drohnen@apikula.de

Unterschrift des Auftraggebers

Bitte Vor- Nachnamen in Druckbuchstaben wiederholen